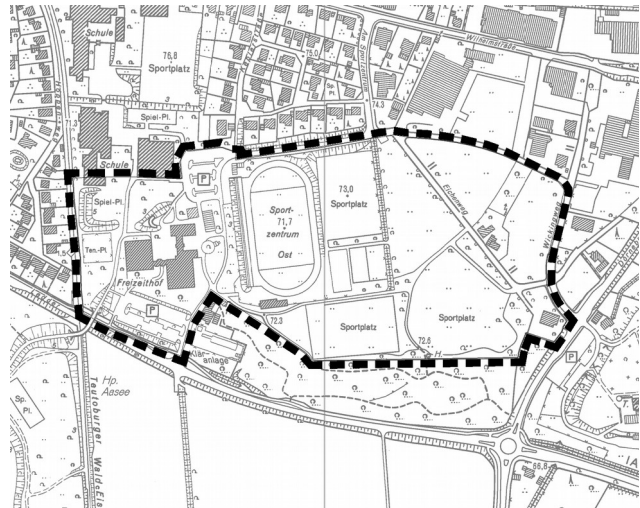


147. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49 "Alstedde – Hof Bögel"

- Übersicht der Stellungnahmen -



Die Beschlussfassung über die nachfolgend enthaltenen Stellungnahmen im Rahmen der

- frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB
- frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB
- Offenlegung nach § 3 (2) BauGB vom 29. Dezember 2015 bis 28. Januar 2016
- Behördenbeteiligung nach § 4 (2) BauGB vom 23. Dezember 2015

ist endgültig. Änderungen, die aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen in das Planwerk eingearbeitet werden und keine erneute Offenlegung nach § 4 a (3) BauGB bedingen, sind in lila gekennzeichnet.

A 1) Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen des Verfahrens nach § 4 (1) BauGB beteiligt worden sind:

- Amprion GmbH
- ANTL, Arbeitsgemeinschaft für Naturschutz Tecklenburger Land e. V.
- Bezirksregierung Münster, Immissionsschutz
- Deutsche Telekom Technik GmbH
- Handwerkskammer Münster
- Industrie- und Handelskammer Nord-Westfalen
- Kreis Steinfurt, Umwelt- und Planungsamt
- Landesbetrieb Wald- und Holz NRW, Regionalforstamt Münster
- O2 (Germany) GmbH & Co. OHG, Telefonica Germany GmbH & Co. OHG

- Regionalverkehr Münsterland GmbH
- Vodafone GmbH Niederlassung Nord-West
- Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land
- Westnetz GmbH, Regionalzentrum Osnabrück, Netzplanung

A 2) Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen des Verfahrens nach § 4 (2) BauGB beteiligt worden sind:

- Amprion GmbH
- ANTL, Arbeitsgemeinschaft für Naturschutz Tecklenburger Land e. V.
- Bezirksregierung Münster, Immissionsschutz
- Handwerkskammer Münster
- Industrie- und Handelskammer Nord-Westfalen
- Kreis Steinfurt, Umwelt- und Planungsamt
- Landesbetrieb Wald- und Holz NRW, Regionalforstamt Münster
- O2 (Germany) GmbH & Co. OHG, Telefonica Germany GmbH & Co. OHG
- Regionalverkehr Münsterland GmbH
- Vodafone GmbH Niederlassung Nord-West
- Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land
- Westnetz GmbH, Regionalzentrum Osnabrück, Netzplanung

B 1) Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligung nach § 4 (1) BauGB abwägungsrelevante Stellungnahmen abgegeben haben:

Anmerkung: Die Stellungnahmen sind wortwörtlich wiedergegeben.

Es ist keine Stellungnahme eingegangen, die eine Änderung des FNP-Änderungsentwurfes veranlasst hat .

B 2) Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligung nach § 4 (2) BauGB abwägungsrelevante Stellungnahmen abgegeben haben:

Anmerkung: Die Stellungnahmen sind wortwörtlich wiedergegeben.

Es ist keine Stellungnahme eingegangen, die eine Änderung des FNP-Änderungsentwurfes veranlasst hat .

C 1) Eingaben der Öffentlichkeit im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 (1) BauGB

- öffentliche Versammlung am 4. Dezember 2013 im Rathaus

Anmerkung: Die im Rahmen der öffentlichen Versammlung vorgebrachten Anregungen und gestellten Fragen wurden wortwörtlich aus dem Protokoll zur öffentlichen Versammlung zitiert. Auf die Beifügung des Protokolls wird deshalb verzichtet. Weitere eingegangene Stellungnahmen der Öffentlichkeit sind wortwörtlich wiedergegeben.

1. Frage

Frage Wie ist der Lärm während des Aufbaus zu werten?

Antwort Der Lärm während des Aufbaus muss mit berücksichtigt werden. Evtl. können mehrere Veranstaltungen nicht parallel durchgeführt werden.

2. Frage

Frage Waren die Veranstaltungen, die bislang durchgeführt wurden, überhaupt zulässig?

Antwort Zum Zeitpunkt der Errichtung des Sportzentrums 1979 gab es die Lärmschutzverordnung noch nicht.

3. Frage

Frage Welche Folgen hat das anhängige Gerichtsverfahren?

Antwort Es handelt sich nicht um ein öffentliches Verfahren, daher können keine Aussagen gemacht werden. Das Verfahren könnte eine weitere Änderung des Bebauungsplanes zur Folge haben, steht aber nicht im direkten Zusammenhang mit dem hier beabsichtigten Bauleitplanverfahren.

4. Frage

Frage Wie wird Lärmschutz gewährleistet, u. a. wenn mehrere Veranstaltungen gleichzeitig durchgeführt werden?

Antwort Der Stadt ist an Rechtssicherheit gelegen und ändert daher den Bebauungsplan. Der Bebauungsplan diene als Steuerungselement und Grundlage zum Handeln.

Im Bereich Freizeitlärm (Jugendzentrum, Heimathaus) wären 10 Sonderveranstaltung im Jahr zulässig, die nicht an zwei Wochenenden hintereinander stattfinden dürfen. Hinsichtlich des Gewerbelärms (Hof Bögel und Nachnutzung Tennishallen) sei eine Beschränkung auf 10 Ereignisse an max. 2 aufeinanderfolgenden Wochenenden im Jahr vorgesehen. Gesondert muss betrachtet werden, welche Auswirkungen zu erwarten sind, wenn an mehreren Stellen Veranstaltungen stattfinden.

5. Frage

Frage

An wen sollen sich die Anlieger im Falle von Störungen (z. B. nachts brennt Licht, Mopedfahrer auf dem Sportgelände etc.) wenden?

Antwort

Diese Probleme lassen sich nicht im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens lösen. Der Vorsitzende der ISV und der FD 40 Schulen, Sport und Bäder sind Ansprechpartner und werden sich der Probleme annehmen.

6. Frage

Frage

Zum nördlichen Parkplatz gehört auch eine Bushaltestelle für Schülerverkehr. Die Busse laufen während der Wartezeit. Hier wird eine Verbesserung und Erhöhung des Lärmschutzes gewünscht.

Antwort

Die RVM wird angesprochen. Die Busse könnten die Haltestelle verlassen und im südlichen Bereich oder alternativ im Gewerbegebiet warten.

7. Frage

Frage

Was ist mit dem Lärm durch das Kleinfeldfußballfeld?

Antwort

Der DFB-Mini-Spielplatz liegt außerhalb des Plangebietes.

8. Frage

Frage

Ist das Lärmschutzgutachten überprüfbar?

Frage

Antwort

Es handelt sich um ein freies Gutachterbüro, die Gutachten sind jederzeit überprüfbar. Die Berechnungsmodelle werden über EDV abgewickelt. Es wurden umfangreich beschrieben, welche Nutzungszeiten und welche Zuschauerzahlen zugrunde gelegt wurden. Es wird nachvollziehbar und nachrechenbar aufbereitet.

C 2) Eingaben der Öffentlichkeit im Rahmen der Offenlegung nach § 3 (2) BauGB:

- Offenlegung der Planunterlagen im FD Stadtplanung in der Zeit vom
29. Dezember 2015 bis 28. Januar 2015

Eingegangene Stellungnahmen der Öffentlichkeit sind wortwörtlich wiedergegeben.

Es ist keine Stellungnahme eingegangen.

D 1) Eigene Veränderungsvorschläge (Verwaltung, Planer) zum Offenlegungsbeschluss

Seitens der Verwaltung bzw. des Planers werden keine Änderungsvorschläge vorgetragen,
die über die vorab genannten Vorschläge hinausgehen.

D 2) Eigene Veränderungsvorschläge (Verwaltung, Planer) zum Satzungsbeschluss

Seitens der Verwaltung bzw. des Planers werden keine Änderungsvorschläge vorgetragen,
die über die vorab genannten Vorschläge hinausgehen.